

## Protokoll

über die 1. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gyhum am Montag, dem 13.12.2021, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, kl. Sitzungssaal (Bühne).

### Anwesend:

#### Ausschussvorsitzende/r

Ratsherr Oliver Stahnke

#### Ausschussmitglieder

Ratsfrau Susanne Dörfler

Ratsherr Alexander von Hammerstein Vertretung für Günter Baden

Ratsherr Anno von Lenthe

Ratsherr Lars Rosebrock

#### Hinzugewählte/r

Christiane Brüggemann

Torsten Schwerdt

#### Verwaltung

Gemeindedirektor Henning Fricke

Kämmerer Kai Michaelsen

Protokollführerin Sophie Paliokas

Auszubildende Mirjana Schumacher

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Stahnke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Stahnke verpflichtet die hinzugewählten Mitglieder Torsten Schwerdt und Christiane Brüggemann per Handschlag auf die ihnen gemäß § 43 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zur Treuepflicht (§ 42 NKomVG).

### 2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

### 3. Bericht

Herr Michaelsen erläutert anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation über die Einnahmewicklung des ablaufenden Haushaltsjahres 2021. Insgesamt wurden bisher rd. 377.000 Euro weniger Steuereinnahmen erzielt, insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen liegen rd. 209.000 Euro unter dem Haushaltsansatz 2021. Das Jahresergebnis wird voraussichtlich negativ ausfallen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. Euro musste bisher noch nicht in Anspruch genommen werden. Weiterhin berichtet Herr Michaelsen zum Stand der Jahresabschlusserstellung. Der externe Dienstleister hat die Abschlüsse bis 2018 fertiggestellt und arbeitet derzeit am Abschluss 2019.

#### 4. Einbringen des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022

Herr Michaelsen fährt mit der Präsentation fort und erläutert die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2022.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 623.300 Euro, was unter anderem auf rückläufige Steuereinnahmen (-306.000 € ggü. Finanzplanung 2021 für 2022) und die Kostensteigerungen in vielen Bereichen (Energie, Bauleistungen etc.) zurückzuführen ist.

Um die Gemeinden etwas zu entlasten, wurde die Samtgemeindeumlage einmalig von 47,5 v.H. auf 44 v.H. gesenkt. Ab 2023 ist jedoch wieder eine Erhöhung der Umlage erforderlich (2023 = 46 v.H., 2024 ff. = 48 v.H.).

Obwohl die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2024 von wieder ansteigenden Steuereinnahmen ausgeht, verzeichnen alle Jahre ein Defizit von mindestens 300.000 Euro. Die Steuereinnahmen sind somit nicht ausreichend für den Haushaltsausgleich, es liegt folglich ein strukturelles Fehlvor.

Die für eine Haushaltsgenehmigung erforderliche dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist damit aktuell nicht sichergestellt.

Die Fehlbedarfe können zwar rechnerisch aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden, jedoch nimmt die Liquidität stetig ab, wodurch Kreditaufnahmen notwendig werden. Anzumerken ist hier, dass der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Kredittilgung ermöglichen muss, welches aktuell im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gegeben ist.

Da bis 2022 aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie besondere Regelungen für die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten, ist der Fehlbedarf eventuell noch akzeptabel. Ab 2023 ist ein dauernder Fehlbedarf nicht hinnehmbar und stellt die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes in Frage.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 2023 zum Haushalt 2022 unbedingt zu thematisieren. Danach können entsprechende Mehrerträge in die Finanzplanung eingestellt werden und der erforderliche Haushaltsausgleich dargestellt werden, andernfalls wird der Landkreis den Haushalt zurückweisen.

Die nun folgenden Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen sind vor dem beschriebenen Hintergrund mit dem Ziel der Reduzierung der Haushaltsdefizite zu führen.

#### 5. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr von Hammerstein erkundigt sich, ob die Grundsteuerreform 2025 für die Verwaltung ein erheblicher Mehraufwand sein wird oder ob dieser eher beim Finanzamt liegt. Herr Michaelsen antwortet, dass die Verwaltung rd. 20.000 Akten bearbeiten muss.

Herr Michaelsen merkt hierzu an, dass die Grundsteuerreform nicht zur Steuererhöhung gedacht ist. Es ist daher auch aus diesem Grund notwendig, schon für 2023 die Hebesätze anzupassen.

Ende der Sitzung: 16:15

Stahnke  
Ausschussvorsitzender

Fricke  
Gemeindedirektor

Paliokas  
Protokollführerin